



Stans, 13. Juni 2016

Nr. 414

Bildungsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Kantonalen Lotterieggesetzes. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Aufgrund einer vom Landrat mit 41 zu 6 Stimmen gutgeheissenen Motion zur Umverteilung der Lotteriemittel beauftragte der Regierungsrat mit Beschluss vom 30. Januar 2015 die Bildungsdirektion, einen Entwurf zur Revision der folgenden Gesetze zu erarbeiten:

- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (Sportgesetz)
- Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsgesetz)
- Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotterieggesetz)

1.2

Mit Beschluss vom 12. Januar 2016 verabschiedete der Regierungsrat einen Revisionsentwurf für das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotterieggesetz, kLG; NG 932.1) zuhanden der Vernehmlassung. Er beauftragte die Staatskanzlei, die politischen Parteien, die politischen Gemeinden, verschiedene Sportverbände, die Kulturkommission und die Kommission für Denkmalpflege sowie der Gewerbeverband zur Stellungnahme einzuladen.

1.3

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist Ende April 2016 sind 21 Stellungnahmen eingereicht worden. Die detaillierten Ergebnisse wurden in einem Bericht ausgewertet.

2 Erwägungen

2.1

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung mit klarer Mehrheit zugestimmt worden ist. Konkret sprachen sich mehr als drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmer grundsätzlich für die vorgesehene Umverteilung der Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds bzw. zulasten des Kulturfonds und der bisher für gemeinnützige und wohltätige Zwecke vorgesehenen Mittel aus. Die Befürworter streichen die Bedeutung des Sports hervor, insbesondere den Effekt des Spitzensports auf den Breitensport, und sehen in der Umverteilung eine gegenüber heute ausgewogenere Verteilung der finanziellen Mittel für Sport und Kultur. Kritische Stimmen sehen die Finanzierung von Museum und Kantonsbibliothek als staatliche Aufgabe, welche im Rahmen des regulären Budgets zu finanzie-

ren sei. Weiter wurde hervorgehoben, dass die Mittel für den Denkmalschutz nun bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit reduziert würden.

Bei der Verwendung der Mittel im Sportbereich war die Zustimmung etwas weniger deutlich; 13 VT waren dafür, dass der Leistungssport damit gefördert wird und 6 waren bei 2 Enthaltungen dagegen. Es sei, so kritische Stimmen, der Breitensport mit seinem positiven Einfluss auf Gesundheit und Integration in erster Linie zu unterstützen.

Weitere Bemerkungen erachteten

- die Unterstützung von Leistungssportlern insbesondere auch nach deren Karriere als wichtig;
- die Schaffung eines Regierungsratsfonds und somit die Eröffnung einer weiteren Kasse als unnötig;
- einen Abbau der Mittel für gemeinnützige und wohltätige Zwecke als problematisch.

2.2

Aufgrund der klaren Zustimmung zur Vorlage werden gegenüber der Vernehmlassungsfassung am revidierten Gesetz keine Änderungen vorgenommen.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Kantonales Lotteriegesezt, NG 932.1) wird zuhanden des Landrats verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser Teilrevision zuzustimmen.
3. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die Vernehmlassungsteilnehmer über die Ergebnisse der Vernehmlassung zu informieren.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport
- Amt für Kultur
- Abteilung Sport
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

